


INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE
**Gespräche mit der
Landesregierung**
**Besuch bei Ministerpräsidentin
Annegret Kramp-Karrenbauer und
Minister Heiko Maas**

Am 30. August 2012 war der Vorstand der Ingenieurkammer des Saarlandes zu Gast bei Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer und dem saarländischen Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr.



Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer und Minister Heiko Maas mit dem Vorstand der Ingenieurkammer

Der Vorstand nutzte das gemeinsame Gespräch, um bei der Landesregierung für eine Auszeichnung des Hammerkopf-Förderturms Camphausen IV als „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“ im Jahr 2014 zu werben.

Darüber hinaus wies Dr.-Ing. Frank Rogmann auf eklatante Fehlentwicklungen im Rahmen der Ingenieurausbildung aus Sicht der Ingenieurkammer hin: „Die Einführung eines Numerus clausus an der HTW des Saarlandes für das Bauingenieurstudium ist, gerade im Hinblick auf den existenziellen Ingenieurmangel in dieser und zahlreichen anderen Ingenieurdisziplinen, das falsche Zeichen“.

Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer lud die Ingenieurkammer daher ein, aktiv beim Dialog über die Perspektiven der Ingenieurwissenschaften im Saarland mitzuarbeiten. In den nächsten Monaten sollen Eckpunkte erarbeitet werden, die auch bei der Weiterentwicklung der Hochschulen Berücksichtigung finden sollen. Ziel dieses Prozesses ist, das Ingenieurprofil zu verdichten und gemeinsam weiter zu entwickeln, insbesondere mit Blick auf den Bedarf im Saarland. Denn – so die Ministerpräsidentin – „mit der Ausbildung von Ingenieuren leisten wir einen wichtigen Beitrag, um den Fachkräftebedarf im Land zu sichern. Im gemeinsamen Schulterschluss können wir

noch viel erreichen, auch unter den gegebenen restriktiven Haushaltsgegebenheiten“.

**Besuch bei Ministerin
Monika Bachmann**

Bereits am 24. August 2012 hat die saarländische Ministerin für Inneres und Sport, Monika Bachmann, den Vorstand der Ingenieurkammer des Saarlandes zu einem Antrittsbesuch empfangen.

Der Antrittsbesuch diente dem gegenseitigen Kennenlernen und einem ersten Informationsaustausch. Durch den Neuzuschnitt der Ministerien ist die Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde der Ingenieurkammer nun beim Ministerium für Inneres und Sport angesiedelt.

Ministerin Bachmann ist auch die aktuelle Vorsitzende der Bauministerkonferenz. In dieser Funktion hatte sie aufgrund der Resolution von BInGK, BAK und AHO Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler angeschrieben und um einen Sachstandsbericht gebeten, ob die Wiederaufnahme der Teile X bis XIII der HOAI 1996 (Umweltverträglichkeitsstudie, Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, Vermessungstechnische Leistungen) in das verbindliche Preisrecht beabsichtigt sei. In seiner Antwort habe Dr. Rösler darauf hingewiesen, dass die politische Beschlussfassung hierüber erst im Januar 2013 erfolgen werde. Der Vorstand verdeutlichte nochmals die Dringlichkeit der Forderung und wies auf die dazu bestehende Unterstützung im Bundesrat hin. Ministerin Bachmann kündigte an, dass die Bauministerkonferenz in ihrer nächsten Sitzung im September sich mit der Thematik befassen und einen Beschluss herbeiführen werde.

Präsident Dr.-Ing. Frank Rogmann stellte die Vorstandsmitglieder der Ministerin vor und schilderte die Aufgaben und Aktivitäten der Ingenieurkammer, insbesondere auch



Ministerin Monika Bachmann mit dem Vorstand der Ingenieurkammer



die Bemühungen der Kammer, junge Menschen für den Ingenieurberuf zu begeistern. Er warnte davor den Ingenieurmangel durch Absenkung der Anforderung an die Berufsqualifikation zu bekämpfen und zeigte sich erfreut darüber, dass die Landesregierung diese Auffassung teile und in dem Gesetzentwurf für ein Berufsqualifikationsgesetz Saarland die Ingenieure vom Anwendungsbereich dieses Gesetzes ausgenommen habe.

„Die Deregulierung im Baurecht ist nur vor dem Hintergrund eines hohen Ausbildungsniveaus in den Bauberufen verantwortlich“, so Ministerin Monika Bachmann. „Die Ingenieurkammer und des Innenministerium als oberste Bauaufsicht ziehen hier an einem Strang.“

Schülerwettbewerb BRÜCKENSchlag



Die Ingenieurkammer des Saarlandes lobt wieder einen Schülerwettbewerb aus.

Unter dem Motto „BRÜCKENSchlag“ lobt die Ingenieurkammer des Saarlandes den sechsten Schülerwettbewerb für alle Schülerinnen und Schüler des Landes aus.

Die Aufgabe für die Jungingenieurinnen und -ingenieure besteht in der Konstruktion und dem Bau eines Fußgängerbrückenmodells. Dabei müssen die Erbauer teams auch in diesem Jahr einige Vorgaben einhalten. Dazu gehören zum Beispiel die Baumaterialien, die lediglich aus Papier, Holz- und Plastikstäbchen und Schnur sowie Stecknadeln und Kleber bestehen dürfen. Natürlich sind hierbei noch Größen- und Gewichtsangaben, aber auch Abmessungen und Modellvorgaben zu beachten. Anmeldeschluss ist am 30. November 2012 - die Abgabe der Modelle muss bis zum 25. Januar 2013 erfolgen (alle Informationen unter www.ing-saarland.de oder unter: www.brueckenschlag.ingenieure.de).

Der Schülerwettbewerb ist mittlerweile zur festen Institution der Kammer geworden und so erläutert Kammerpräsident Dr.-Ing. Frank Rogmann: „Es ist eine unserer wichtigsten Aufgaben, den Nachwuchs an Naturwissenschaft und Technik heranzuführen. Der Ingenieurberuf stellt ein interessantes, vielseitiges und attraktives Betätigungsfeld für junge Menschen in Deutschland dar. Wir müssen gerade auch den Nachwuchs im eigenen Land fördern und nicht nur auf Fachkräfte aus dem Ausland zurückgreifen!“. Schon seit dem ersten Wettbewerb im Jahre 2007 ist die Beteiligung stetig gewachsen und der Schülerwettbewerb der Ingenieurkammer ein großer Erfolg.

Als Schirmherr lobt Bildungsminister Ulrich Commerçon die Nachwuchsarbeit der Ingenieurkammer: „Ingenieurin-

nen und Ingenieure leisten viel, um unseren Alltag und die Welt um uns herum zu gestalten. Der Schülerwettbewerb trägt auf spielerische Art und Weise dazu bei, das mathematisch-physikalische Verständnis der Schülerinnen und Schüler zu fördern.“

Nach dem landesinternen Wettbewerb, stellen sich die drei besten Teams der beiden Alterskategorien den Siegern aus Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt, die zeitgleich den Wettbewerb im eigenen Land, bestritten haben. Dann heißt es die Gesamtsieger zu küren und die besten Modelle zu prämiieren. Im länderübergreifenden Wettbewerb „BRÜCKENSchlag“ übernimmt Bundesbildungsministerin Prof. Dr. Annette Schavan die Schirmherrschaft.

HOAI-Novellierung

Am 22.08.2012 fand zwischen Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler und den Präsidenten und Vorsitzenden von AHO, BAK und BIngK, Ernst Ebert, Sigurd Trommer und Hans-Ullrich Kammeyer ein Gespräch zur Novellierung der HOAI und weiteren wichtigen berufspolitischen Themen im BMWi statt.

Zu Beginn des Gesprächs, das in einer freundlichen und konstruktiven Atmosphäre stattfand, machte Dr. Rösler deutlich, dass der Zeitplan zur Novellierung der HOAI 2009 eingehalten und die Reform noch in dieser Legislaturperiode bis 2013 abgeschlossen wird.

BIngK-Präsident Kammeyer dankte Dr. Rösler für das deutliche Bekenntnis zur Umsetzung der HOAI-Novelle und verwies auf die gemeinsame Resolution von AHO, BAK und BIngK vom 31.05.2012, die der Anlass für das erneute Ministergespräch war. Der AHO-Vorsitzende Ernst Ebert begründete besonders die Notwendigkeit der Rückführung von originären Planungsleistungen der Teile VI, X-XIII HOAI 1996 (Umweltverträglichkeitsstudie, Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, Vermessungstechnische Leistungen) in den verbindlichen Teil der HOAI. Er plädierte für ein Vorziehen dieser politischen Grundentscheidung und verwies auf die vorgelegten wissenschaftlichen Gutachten der Technischen Universitäten Berlin und Darmstadt, die zu dem eindeutigen Ergebnis kommen, dass es sich bei den genannten Leistungen um originäre Planungsleistungen handelt, die integraler Bestandteil des Gesamtplanungsprozesses sind. Bundesminister Rösler bat um Verständnis, dass eine Entscheidung über diese politische Grundentscheidung nicht vorgezogen, sondern im Gesamtkontext der HOAI-Novelle Anfang 2013 entschieden werde. Er versicherte jedoch, dass es keine Entscheidung seines Hauses über die Köpfe der Architekten und Ingenieure hinweg geben, sondern dass der Berufsstand der Architekten und Ingenieure in den Entscheidungsprozess einbezogen werde. Die Leistungen der Anlage 1 HOAI 2009 werden in dem laufenden BMWi-Honorargutachten gleichberechtigt mituntersucht, versicherte der Minister.

Schließlich wurde auch die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Anpassung der Honorartafeln angesprochen, die der komplexen Entwicklung des Planungsgeschehens und



der wirtschaftlichen Situation in den Architektur- und Ingenieurbüros Rechnung trägt. Ausweislich eines vom AHO-Vorsitzenden präsentierten Gehaltsspiegels der Ingenieurberufe wurde deutlich, dass die am Bau tätigen Ingenieure im unteren Bereich liegen. Dr. Rösler hob mehrfach hervor, dass er sich als Verbündeter des Mittelstandes sehe und sein Haus jederzeit für die Belange der Architekten und Ingenieure ansprechbar sei.

HOAI-Resolution des Länderbeirates Bundesingenieurkammer

Mit großer Sorge hat der aus den Präsidenten der Länderkammern bestehende Länderbeirat der Bundesingenieurkammer den Bearbeitungsstand zur Novellierung der HOAI – insbesondere zur Rückführung von originären Planungsleistungen in den verbindlichen Teil – zur Kenntnis genommen. In seiner Beratung am 06. September 2012 hat er daher eine Resolution an Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler verfasst. Darin wird dieser nochmals eindringlich gebeten, den konsequenten Abschluss des Novellierungsprozesses, insbesondere zur Verbindlichkeit der planungsnotwendigen Leistungen durch seine politische Entscheidung zu forcieren.

Zudem werden sich die Ingenieurkammern der Länder in gleicher Absicht und Zielsetzung mit den fachlich zuständigen Landesministerien in Verbindung setzen.

Kammermitglieder

Aus der **Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure** wurden Herr Dipl.-Ing. Jörg **Mühlhäusler** und Herr Dipl.-Ing. Werner **Weisang**, beide Saarbrücken, **gelöscht**.

Aus der **Liste der Bauvorlageberechtigten** wurde Herr Dipl.-Ing. Werner **Weisang**, Saarbrücken, **gelöscht**.

Aus der **Liste der Tragwerksplanerinnen und -planer** wurde Herr Dipl.-Ing. Werner **Weisang**, Saarbrücken, **gelöscht**.

Vorzugskonditionen für Kammermitglieder

DAfStb-Heft 600 „Erläuterungen zu Eurocode 2“

Der Deutsche Ausschuss für Stahlbeton e.V. (DAfStb) bietet den Mitgliedern der Ingenieurkammer des Saarlandes den Bezug des DAfStb-Heftes 600 „Erläuterungen zu Eurocode 2“ zu Vorzugskonditionen an.

Das neue Heft gibt Hintergrundinformationen zu dem am 01. Juli 2012 in den meisten Bundesländern, wie auch im Saarland, in Kraft getretenen Eurocode 2, der die nationale Bemessungsnorm DIN 1045 abgelöst hat. Wie seine Vorgänger soll Heft 600 den Tragwerksplanern die Anwendung des Eurocodes durch eine verständliche Darlegung der wissenschaftlichen Hintergründe erleichtern.

Das Heft wurde durch den DAfStb ehrenamtlich erarbeitet und wird über den Beuth Verlag vertrieben.

Das Bestellformular, in welchem die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer durch Angabe der Mitgliedsnummer und -nummer nachgewiesen werden muss, steht auf der Homepage der Ingenieurkammer des Saarlandes (www.ing-saarland.de) im internen Mitgliederbereich unter der Rubrik „Rahmenverträge“ zum Download bereit.

GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

Gewährleistung

OLG Brandenburg, 10.01.2012 - 11 U 50/10

Urteil: „1. Ohne eine Objektbegehung kann eine – konkludent – vom Bauherrn erklärte Abnahme der Architektenleistungen nicht angenommen werden.

2. Im Regelfall wird man in der Bezahlung der Schlussrechnung keine konkludente Teilabnahme sehen können.

3. Hat keine Abnahme stattgefunden, beginnt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche sobald Umstände festzustellen sind, nach denen die Erfüllung des Werkvertrags nicht mehr in Betracht kommt.

4. Grundsätzlich hat der Architekt dann ein Nacherfüllungsrecht, wenn sich seine mangelhafte Leistung noch nicht im Bauwerk verwirklicht hat. Es erlischt erst, wenn die Architektenleistung nicht mehr korrigierbar ist.“

GHV: Eine wichtige Entscheidung, die die Planer, welche die Leistungsphase 9 im Auftrag haben, beachten sollten. Die Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen stellt eine Grundleistung dar. Diese wird vom Gericht als so wichtig erachtet, dass das Werk des Planers nicht beendet ist, wenn er diese Leistung nicht oder noch nicht erbracht hat. Ist das Werk aber durch eine wichtige Leistung nicht vollständig, sei es nicht abnahmereif. Folglich könne es, so der erste Leitsatz, auch nicht konkludent, d.h. durch schlüssiges Verhalten, als abgenommen gelten. So stellt der 2. Leitsatz klar, dass in diesem Fall noch nicht einmal die Bezahlung der Schlussrechnung als konkludente Teilabnahme gewertet werden könne. Das gilt nämlich sonst grundsätzlich als schlüssiges Verhalten, welche einer Abnahme gleichkommt. In der hier vorliegenden Konstellation ist aber gerade eine Ausnahme vom Grundsatz gegeben. Der Planer muss also auf alle Fälle eine Begehung machen, erst dann ist sein Werk fertig und abnahmefähig. Macht er dies nicht und der Auftraggeber macht es selbst, oder wie

Redaktionsschluss: 17. September 2012

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland
Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken
Präsident: Dr.-Ing. Frank Rogmann
Telefon: 06 81 / 58 53 13
Fax: 06 81 / 58 53 90
Email: info@ingenieurkammer-saarland.de
Internet: www.ingenieurkammer-saarland.de
Redaktion: Anke Fellinger-Hoffmann



im vorliegenden Fall lässt es durch Dritte durchführen, ohne den Planer zur Nacherfüllung aufzufordern, muss der Planer dessen Kosten allerdings nicht tragen. Denn er hätte die Leistung im Zuge der Nacherfüllung durchführen können und der Auftraggeber hätte ihn zur Nacherfüllung auffordern müssen.

Kostentoleranz

OLG Frankfurt, 15.12.2011 - 12 U 71/10

Urteil: „1. Die zutreffende Kostenermittlung gehört zu den Grundleistungen eines Architekten.

3. Eine Toleranz bei einer Kostenüberschreitung kommt nicht in Betracht, wenn der Architekt keine ausreichende Kostenkontrolle vornimmt.“

GHV: Das Thema der Toleranz in der Kostenermittlung wird meist sehr pauschal behandelt. So heißt es vielfach, dass man bei einer Kostenschätzung von einer Toleranz von 40 % ausgehen könne, bei einer Kostenberechnung von 25 % und bei einem Kostenanschlag von 10 %. Das trifft nur so weit zu, wie man diese Schätzungen oder Berechnungen mit den dann tatsächlich entstehenden Kosten vergleicht. Keine Toleranz gibt es allerdings bei den Grundlagen der Kostenermittlungen nämlich der Massenermittlung und den Preisansätzen. Hier führt das Gericht eindeutig aus: „Sie (die Toleranz – Anmerkung des Autors) entfällt nach der Rechtsprechung des BGH (VII ZR 23/95, BauR 1997, 335) bei groben Architektenfehlern wie unrealistischen Kubikmeterpreisen ganz.“ Das bedeutet nichts anderes als: Bei Kostenermittlungen gibt es keine Toleranz für Fehler!

Bauüberwachung:

OLG Rostock, 02.02.2011 - 2 U 20/08

Urteil: „1. Im Rahmen der Objektüberwachung müssen einem Architekten bei ordnungsgemäßer Überwachung der Arbeiten einer mit Dachabdichtungs- und Zimmerarbeiten beauftragten Dachdeckerei zumindest offensichtliche handwerkliche Mängel (hier: verschnittene Hölzer und fehlerhaft aufgebrachte Dachbahnen) auffallen.

2. Der bauüberwachende Architekt ist verpflichtet, als mangelhaft erkannte Leistungen gegenüber dem ausführenden Auftragnehmer zu beanstanden und diesen zeitnah zur Beseitigung der Mängel auffordern. Wird diese Aufforderung nicht beachtet, muss er Rücksprache mit seinem Auftraggeber halten und ihn umfassend über die technischen Gegebenheiten und Möglichkeiten unterrichten.“

GHV: Die GHV hat in ihrem Artikel im DIB 03/12 (siehe auch auf der Homepage der GHV) dargelegt, dass der Bauüberwacher zwischen handwerklichen Selbstverständlichkeiten und besonders überwachungsbedürftigen Leistungen zu unterscheiden hat und die erstgenannten grundsätzlich keiner Überwachung bedürfen. Von diesem Grundsatz hat das Gericht im vorliegenden Fall eine Ausnahme gesehen. Nämlich dann, wenn „offensichtliche“ Mängel bei handwerklichen Selbstverständlichkeiten vorliegen, muss der Überwacher tätig werden. Er darf also nie „blind“ über die Baustelle laufen, sondern muss auch bei handwerklichen Selbstverständlichkeiten aufmerksam sein, so der erste Leitsatz. Erkennt der Überwacher einen Mangel, muss er in Folge „zeitnah“ rügen und dafür sorgen, dass dieser abgestellt wird. Da er nicht der Vertragspartner des ausführenden Unternehmens ist, kann er diesen nur über den Auftraggeber „in Verzug setzen“ oder andere Folgen veranlassen. Das hat er mit seinem Auftraggeber zu besprechen, so der 2. Leitsatz. Er muss diesen also umfassend über technische Möglichkeiten informieren.

Ausführungsplanung

OLG Koblenz, 07.10.2010 - 5 U 820/10

Urteil: „1. Von planerischen Detailvorgaben darf der Architekt absehen, soweit er darauf vertrauen kann, dass die Handwerker ohne Weiteres in der Lage sind, ihre Leistungen entsprechend den Fachregeln und den allgemeinen baulichen Notwendigkeiten auszuführen.

2. Leistungen, die von Handwerkern ohne Detailplanung ausgeführt werden, sind zumindest stichprobenartig zu kontrollieren.“

GHV: Die Abgrenzung, was in einem Ausführungsplan (als Grundleistung der Leistungsphase 5 eines Planers) darzustellen ist, ist in der Praxis nicht einfach. Hier entschied das Gericht, dass der Planer grundsätzlich darauf vertrauen dürfe, dass sowohl der Putzer als auch der Pflasterer als ausgewiesene Fachleute in der Lage wären, ihre handwerklichen Leistungen so zu gestalten, wie dies dem Erkenntnisstand ihrer Zunft und den allgemeinen baulichen Notwendigkeiten entspräche. Wird jedoch kein Detail gezeichnet, führt das Gericht weiter aus: „Ein Pflichtverstoß der Beklagten lag aber darin, dass sie die Arbeitsausführung nicht genügend überwachten.“ Zeichnet der Planer also keine Details, muss er die Ausführung „genügend“ überwachen. So kann sich der Planer also grundsätzlich aussuchen, ob er lieber vorher detailreich plant oder später genauer überwacht! Die GHV empfiehlt das erste. Denn eine detailreiche Planung auf dem Papier ist grundsätzlich ein geringerer Aufwand, als viele Erläuterungen vor Ort.

GHV-Seminare:

Die GHV bietet wieder Seminare an. Damit möglichst viele Themen abgedeckt sind, finden diese zentral in Mannheim in Bahnhofsnähe, jeweils von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt:

Inhalt:	Termine:
HOAI-Vertiefungsseminar Tragwerksplanung	06.11.2012
HOAI-Vertiefungsseminar Technische Ausrüstung	27.11.2012
HOAI-Vertiefungsseminar Rechtsprechung	22.11.2012
Arbeiten für Kommunen mit und ohne Vertrag	07.11.2012

Es berichtet und steht auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V., Viktoriastraße 28, 68165 Mannheim, www.ghv-guetestelle.de, Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

AGV Bau Saar

Neu: Datenbank Asbestentsorgung

In Deutschland dürfen Abbruch-, Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten von Asbestzementprodukten nur von Unternehmen ausgeführt werden, die über die personelle und sicherheitstechnische Ausstattung verfügen und in der Lage sind, Gefahren und erforderliche Schutzmaß-



nahmen zu beurteilen. Eine aktuelle Liste der für die Asbestentsorgung zertifizierten Fachunternehmen des AGV Bau Saar im Saarland kann beim AGV Bau Saar angefordert werden.

Interessierte Verbraucher erhalten die Liste der Fachunternehmen auf Anfrage bei der Geschäftsstelle des AGV Bau Saar, im Internet unter www.bau-saar.de > Bauherren > Tipps sowie auch unter der Suchfunktion „Tätigkeitsgebiet“ der Firmensuche unter www.bau-saar.de.

Fortbildung



**Ingenieurbildung Südwest:
Eurocode-Seminare in Saarbrücken**

Eurocode 3 – Die neue Normengeneration

19. Oktober 2012, 10:00 bis 18:00 Uhr

Das Ganztagesseminar vermittelt aktuelles Wissen über Neuerungen und aktuelle Anforderungen aus den Bereichen der Bemessung und Auslegung von Stahlkonstruktionen. Der Referent, Prof. Dr.-Ing. Roland Fink, Prüflingenieur für Baustatik (Massiv- und Stahlbau), geht auf die entsprechenden Regelwerke, Normen und Verordnungen ein. Durch Beispiele und Diskussionen werden aktuelle Fragen der Teilnehmer angeregt und gemeinsam erörtert.

Eurocode 2 Kompakt – Einführung in die neue Normengeneration

23. November 2012, 09:30 bis 17:30 Uhr

Nach jahrelangen Arbeiten in verschiedenen Normengremien in Europa wurde nun auch in Deutschland eine neue Normengeneration mit den Eurocodes in allen Bereichen der Tragwerksplanung bauaufsichtlich eingeführt. Hierbei ersetzen die im Eurocodepaket enthaltenen europäischen Einwirkungs- und Bemessungsnormen die nationalen Normen vollständig. Zusätzlich zu den einzelnen Grundlagnormen müssen bei der praktischen Anwendung die zugehörigen Nationalen Anhänge beachtet werden, die zur Berücksichtigung nationaler Unterschiede in Bezug auf Bauarten, Sicherheitsanforderungen und klimatische Gegebenheiten erarbeitet wurden. Im Seminar gibt Prof. Dr.-Ing. Jens Minnert, Professor an der Technischen Hochschule Mittelhessen im Fachgebiet Stahlbeton- und Spannbetonbau, einen Überblick über das umfangreiche Regelwerk sowie die wesentlichen Hintergründe der zukünftigen europäischen Normung der einzelnen Teile der neuen Eurocodes.

Da durch die Einführung der Eurocodes am 01.07.2012 Fragen zur Umsetzung und Anwendung der jeweiligen Regelungen aufgetaucht und von aktueller Bedeutung sind, beinhaltet das Seminar neben den einführenden Normen der Eurocode-Teile 0 und 1 (u.a. Sicherheitskonzept und Lastannahmen) den Schwerpunkt Eurocode 2: Stahlbeton- und Spannbetonbau unter besonderer Berücksichtigung des Brandschutzes.

Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Auf das Seminarangebot der Ingenieurbildung Südwest übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure auch im Jahre 2012 wieder 25 % der Kosten Ihrer Fortbildungsveranstaltung (www.ingenieurbildung-suedwest.de).

Oktober – Dezember 2012

BRANDSCHUTZ

Lehrgang: Sachverständige/r für vorbeugenden Brandschutz

vom 16.11.2012 bis 20.07.2013 in Ostfildern (18 Tage) in Kooperation mit EIPOS, Europäisches Institut für postgraduale Bildung an der Technischen Universität Dresden e.V.

KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU:

Eurocode 3 – Die neue Normengeneration

am 19.10.2012 in Saarbrücken (1 Tag)

Eurocode 2 Kompakt – Einführung in die neue Normengeneration

am 23.11.2012 in Saarbrücken (1 Tag)

BÜROÜBERGABE:

Nachfolgeregelung und Bürobewertung für Ingenieure und Architekten

am 17.10.2012 in Mainz (½ Tag)

PERSÖNLICHKEIT:

Mit Diplomatie und Klarheit auf Augenhöhe überzeugen – Kommunikation für Ingenieurinnen, Architektinnen und Frauen in technischen Berufen
vom 16. bis 17.11.2012 in Mainz (2 Tage)

Anmeldung und weitere Informationen: Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH, Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern, Telefon: 0711 / 79 48 22 21, Telefax: 0711 / 79 48 22 23, E-Mail: info@akademie-der-ingenieure.de, Internet: www.ingenieurbildung-suedwest.de

Institut für Weiterbildung
und Zertifizierung eG



Lüftungskonzepte nach DIN 1946-6 (1 Tag) am 23. Oktober 2012 in Kaiserslautern

Energiesparende Lichttechnik (1 Tag) am 20. November 2012 in Kaiserslautern

Weitere Informationen und Anmeldung: www.iwuz.de

Informationen zu weiteren Fortbildungsveranstaltungen finden Sie im Internet unter www.ing-saarland.de



Stahl-Informations-Zentrum

Neues Merkblatt des Stahl- Informations-Zentrum

Das Stahl-Informations-Zentrum hat die verbindliche Einführung des Eurocodes zum Anlass genommen, ein **Merkblatt 322: Geschraubte Verbindungen im Stahlbau** herauszugeben. Dieses orientiert sich an der DIN EN 1993 „Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten“ (Eurocode 3) und gibt normgerechte Hinweise zu Herstellung, Tragverhalten und Bemessung geschraubter Verbindungen. Anschauliche Berechnungsbeispiele zeigen die praktische Anwendung der theoretischen Ansätze. Autoren sind Prof. Dr.-Ing. Rolf Kindermann und Dr.-Ing. Jan Vette vom Lehrstuhl für Stahl-, Holz- und Leichtbau der Ruhr Universität Bochum.

Die 40seitige Broschüre kann unter der Bestellnummer MB 322 in Einzelexemplaren kostenfrei beim Stahl-Informations-Zentrum, Sohnstr. 65, 40237 Düsseldorf, Telefon 0211 6707844 bestellt oder von www.stahl-info.de (Schriftenverzeichnis/Downloads) herunter geladen werden.

Fachliteratur

Hrsg.: Alfons Gors und Joachim P. Heisel Schneider Bautabellen für Architekten mit Entwurfs- hinweisen und Beispielen

Werner Verlag
ISBN 978-3-8041-5252-6
20. Auflage
Preis: 42 Euro

In dieser Auflage sind die aktuellen Entwicklungen im Hochbau und der neueste Stand der Vorschriften und technischen Regelwerke eingearbeitet.

Der deutliche Schwerpunkt liegt auf den Themenfeldern „Entwerfen“ und „Darstellen“. Weitere Themen sind Baukonstruktion, Facility Management, Immobilienentwicklung. Die Kapitel Tragwerkslehre sind vollständig auf die europäische Normung umgestellt.

Andreas Mollinga Bergschadensregulierung: Untersuchung, Bewertung und Sanierung bergbaulich verursachter Schäden

Fraunhofer IRB Verlag
ISBN 978-3-8167-8631-3
Preis: 25,00 Euro

Die durch den Bergbau verursachten Bodenbewegungen führen oftmals zu Schäden an Gebäuden.

Dieser Leitfaden weist den Weg zu einer zielorientierten Regulierung vorhandener Bergschäden. Der Autor bietet in verständlicher Weise einen zusammenhängenden Überblick über die Thematik, zeigt die rechtlichen Rahmenbedingungen auf und beschreibt den Ablauf einer Schadensregulierung Schritt für Schritt. Von den Ursachen eines Schadens und den unterschiedlichen Schadensbildern über die Schadensaufnahme und Beweissicherung bis hin zur Sanierung und Regulierung der Schadensersatzansprüche wird die Vorgehensweise detailliert dargestellt und anhand von Praxisbeispielen verdeutlicht. Wertvolle Tipps und Hinweise zur Erfassung und Bewertung von Bergschäden, wie z.B. zur Messung der mittleren Schiefelage oder zur Ermittlung bergbaubedingter Minderwertansprüche, ergänzen die Ausführungen. Checklisten und Musterschreiben runden das Werk ab.

Hrsg.: Gerd Geburtig und Jürgen Gänßmantel Mess- technik – Der Weisheit letzter Schluss?

Fraunhofer IRB Verlag
ISBN 978-3-8167-8656361-3
Preis: 39 Euro

Will man zum Beispiel ein bestehendes Gebäude bzw. ein Baudenkmal in geeigneter Weise, fachgerecht und dauerhaft instand setzen, sind grundsätzlich eine angemessene Bestandsaufnahme und vorbereitende Untersuchungen unerlässlich. Oft reicht die einfache Beobachtung nicht aus, um ausreichend Informationen über den Zustand eines Gebäudes oder vorhandene Schädigungen zu erhalten, mit denen im Anschluss die möglichen Schadensursachen eingegrenzt und entsprechende Instandsetzungskonzepte erarbeitet werden können. Dann ist man gezwungen, geeignete Messtechniken zur Beurteilung des Bestandes heranzuziehen.

Messtechnik befasst sich mit Methoden und Geräten zur Bestimmung (Messung) physikalischer Größen. Auch die Entwicklung von Messsystemen und Messmethoden, die Erfassung, Modellierung und Korrektur von Messabweichungen und unerwünschten (Fehler-)Einflüssen sowie die Justierung und Kalibrierung von Messgeräten sind wichtige Teilgebiete der Messtechnik.

Die Auswahl geeigneter Messtechnik zur Untersuchung eines bestehenden Bauwerks oder Denkmals kann daher nicht auf den bloßen Kauf eines Messgerätes reduziert werden. Stets ist zu prüfen, ob diese durch die geplante Untersuchung zu beantworten ist und inwieweit die Ergebnisse interpretiert werden können. Daher ist auch Verständnis der von Messgeräten gelieferten Messwerte sowie von Fehlern und ihrer Fortpflanzung durch mehrstufige Messsysteme unabdingbar.

Michael Krätschell und Frank Anders Hrsg.: Ralf Ruhnau Schäden durch mangelhaften Wärmeschutz Schadenfreies Bauen Band 32

2. überarb. und erw. Auflage, 209 S
Fraunhofer IRB Verlag
ISBN 978-3-8167-8603-0
Preis: 43 Euro

Bauschäden aufgrund unzureichenden Wärmeschutzes, insbesondere Schimmelpilzschäden, Tauwasserbildungen und Luftundichtigkeiten, haben in den letzten Jahren drastisch zugenommen. Sie konzentrieren sich nicht auf einzelne Konstruktionsglieder, sondern betreffen mehr oder weniger die gesamte Gebäudehülle. Die steigenden gesetzlichen Vorgaben für den Wärmeschutz und heutige Nutzeransprüche machen die Vermeidung und Beurteilung von Schäden durch mangelhaften Wärmeschutz immer komplexer. Die Autoren schlagen in komprimierter Form einen Bogen über sämtliche einschlägigen Schadensbilder und fassen dazu Ursachen und theoretischen Hintergrund auf dem aktuellen Stand des Wissens zusammen. Anhand von aufgezeigten Bauschäden wird verdeutlicht, welche Probleme auftreten können, wenn Wärmeschutzmaßnahmen nicht fachgerecht geplant und ausgeführt werden. Das Buch dient als Leitfaden durch die weiterführende Literatur und als Planungshilfe für Neubauten und für die Sanierung von Altbauten.